

3. Noch einige Berichtigungen zum Stammbaum des Hauses Wettin.

Von H. Ermisch.

Im Anschlusse an die vorstehenden Mitteilungen mögen einige genealogische Notizen hier ihre Stelle finden, die ich gelegentlich der Arbeiten für den Codex diplomaticus Saxoniae regiae gesammelt habe und die bei einer kritischen Neubearbeitung des wettinischen Stammbaumes von Nutzen sein werden.

1. Als Todesdatum der Margarethe, der Gemahlin des Landgrafen Balthasar, der Tochter Burggraf Albrechts von Nürnberg, gilt allgemein der 7. Oktober 1402¹⁾. Allein diese Angabe ist ebenso wenig richtig als die des sonst gut unterrichteten zeitgenössischen Chronisten Joh. Tylich, der den Tod der Margaretha (er nennt sie irrtümlich Elisabeth) ins Jahr 1400 setzt²⁾; vielmehr ist Margaretha bereits etwa ein Jahrzehnt früher gestorben. Das beweist eine Urkunde des Landgrafen Balthasar aus dem August 1391, in welcher dieser eine Stiftung der „hochgeborenen Fürstin Margaretha seiner lieben ehelichen Gemahlin *der got gnedig sie*“ für das Kloster Reinhardsbrunn bestätigt; dem in dem genannten Kloster belegenen Altar der h. Elisabeth, „*davore dieselbe unser gemohel selige begrabin ist*“, werden durch diese Stiftung 100 Schock Groschen Freiburger Münze zu ewigen Seelmessen überwiesen. Die Urkunde findet sich im amtlichen Registerbuche des Landgrafen Balthasar (Hauptstaatsarchiv Dresden Copial 2 fol. 145b), ist also völlig zuverlässig; leider ist das Datum nicht ganz vollständig, sondern zeigt an Stelle der Wochentagsbezeichnung eine Lücke, die nachträglich nicht ausgefüllt worden ist (datum Gotha feria post assumptionis Marie anno LXXX primo); die Urkunde muß danach zwischen dem 16. und 21. August 1391 ausgestellt, die Landgräfin Margarethe also vor dieser Zeit gestorben sein. Die letzte mir bekannte Erwähnung der Landgräfin als einer Lebenden, die als untere Zeitgrenze anzusehen wäre, findet sich in

¹⁾ Vergl. Voigtel-Cohn Taf. 61; v. Behr S. 140; Hofmeister Taf. 5. Auch J. G. Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren S. 48.

²⁾ Schannat, Vindem. litt. II, 87. Mencke, SS. rer. Germ. II, 2181.